



Unterlagen zur Antragstellung nach § 250 Baugesetzbuch (BauGB)

Negativattest bei 1 bis 5 Wohnungen im Bestand oder Neubau

Für die Antragsstellung erforderliche Unterlagen

- Formloses Anschreiben aus dem deutlich wird, worauf Bezug genommen wird, und in dem mögliche Besonderheiten kurz erläutert werden,
- Teilungserklärung (notariell beglaubigte Abschrift) **und**
- Abgeschlossenheitsbescheinigung – wichtig ist, dass auch die dazugehörigen Pläne angehängt sind,
- bei Negativattest aufgrund von Neubau: Baugenehmigung, Baubeginnanzeige bzw. wenn fertiggestellt, Fertigstellungsanzeige.

Achtung:

In Gebieten der Sozialen Erhaltungsverordnungen gem. §172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) greift bei 1 bis 5 Wohnungen die Genehmigungspflicht nach § 172 BauGB.

Infos:

<https://www.hamburg.de/altona/soziale-erhaltungsverordnungen/>

Bitte beachten Sie, dass im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen von Ihnen nachgefordert werden können, sollte der Einzelfall dies erforderlich machen.

Kontakt für Rückfragen

Bezirksamt Altona
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Integrierte Stadtteilentwicklung
Jessenstraße 4 (7. Obergeschoss)
22767 Hamburg
Telefon: 040 42811-3051
040 42811-2385
040 42811-1936
040 42811-1937

E-Mail: sozialeerhaltungsverordnung@altona.hamburg.de